



Ein Unternehmen der naturstrom-Gruppe

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden die Kommanditaktionäre der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA
ein zu der am

Samstag, den 22. Juni 2024 um 13.00 Uhr,
in der Eggerbachhalle, Josef-Kolb-Straße 14, 91330 Eggolsheim,
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung
der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2023.

NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

mit dem Sitz in Bamberg (Amtsgericht Bamberg, HRB 10107)

WKN: A3DUCV, ISIN: DE000A3DUCV6



Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA auf den 31.12.2023 und über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten und von der dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2023 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung.

Die Unterlagen zu TOP 1 wurden als ladbare Dateien auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>) zur Verfügung gestellt. Sie sind seit der Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und können dort eingesehen werden. Während der Hauptversammlung liegen sie zur Einsichtnahme aus.

- a. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 festzustellen.
- b. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von Euro 1.941.938,56 führt mit dem Bilanzverlust aus 2022 von insgesamt Euro 1.761.157,40 zu einem Bilanzgewinn 2023 von Euro 180.781,16.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von Euro 180.781,16 auf neue Rechnung.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin NaturEnergy Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Bestellung des Abschlussprüfers fürs das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschaft ist bisher gesetzlich nicht verpflichtet, eine Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen zu lassen. Um bestmögliche Transparenz für Kommanditaktionäre, Gläubiger und Öffentlichkeit herzustellen, schlagen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss 2024 einer freiwilligen Prüfung zu unterwerfen und Beschluss zu fassen über den Abschlussprüfer wie folgt:

Der Jahresabschluss 2024 der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA wird einer freiwilligen Prüfung unterworfen; zum Abschlussprüfer wird die dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, Krefeld, bestellt. Sollten bis zum Bilanzstichtag die Voraussetzungen erfüllt werden, dass gemäß gesetzlicher Vorschriften ein Konzernabschluss aufzustellen ist, so ist auch dieser von der dhpg GmbH zu prüfen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die gem. §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Herrn Dr. Hermann Falk und Herrn Michael Podsada als Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung. Für diese Mandate sind Neuwahlen durchzuführen. Des Weiteren haben Herr Oliver Hummel und Sophia Eltrop sowie Frau Nina Neubauer entschieden, ihre Mandate mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung niederzulegen, sodass auch für diese Mandate Neuwahlen durchzuführen sind.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen:

- a. Herrn Dr. Hermann Falk, Berlin, Vorstand GLS Treuhand e.V., für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Herr Dr. Falk ist Mitglied im Aufsichtsrat der Ökoworld AG.
- b. Frau Dr. Veronika Herzberger, CFA, Frankfurt, leitende Angestellte bei Quoniam Asset Management GmbH, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Frau Dr. Herzberger ist nicht Mitglied in einem weiteren Aufsichtsrat.
- c. Herrn Prof. Jörg Probst, Gescher, Geschäftsführer der Menschen und Unternehmen GmbH, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Herr Prof. Probst ist nicht Mitglied in einem weiteren Aufsichtsrat.
- d. Frau Pia Denzin, LL.M., Berlin, Syndikusanwältin naturstrom AG, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Frau Denzin ist nicht Mitglied in einem weiteren Aufsichtsrat.
- e. Herrn Michael Podsada, Meerbusch, Ass. Jur., Geschäftsführer REMI5 GmbH, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Herr Podsada ist Mitglied des Aufsichtsrates der eco eco AG, der wind 7 AG und der naturstrom AG, bezüglich des letzteren Mandats hat er Niederlegung zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erklärt.

6. Beschlussfassung zur Aufsichtsratsvergütung

Die Festlegung der Vergütung der Aufsichtsräte ist Sache der Hauptversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab dem 01.07.2024 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine monatliche Vergütung von 400,00 Euro, der bzw. die Vorsitzende erhält eine monatliche Vergütung von 800,00 Euro.

Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates erhalten die Mitglieder eine Vergütung in Höhe von 600,00 Euro; wird die Sitzung in elektronischer Form mit einem Zeitaufwand von einer bis zu vier Stunden vorgenommen, beträgt die Vergütung 300,00 Euro; Abstimmungen mithilfe elektronischer Wege mit einem Zeitaufwand von bis zu einer Stunde werden nicht extra vergütet.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt 1 der Zustimmung der Komplementärin bedarf.

Weitere Angaben zur Einberufung

Teilnahme an der Hauptversammlung, Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gemäß Satzung nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die um 24.00 Uhr am fünften Tage vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft damit bis **Montag, den 17. Juni 2024, 24.00 Uhr**, in Textform an folgende Adresse zugehen:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: anlegen@natureenergy.de

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionäre an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist am 17.06.2024, 24.00 Uhr, werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Ende des ersten Werktages nach Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre können sich in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben lassen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen.

Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Kommanditaktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, sind Vollmachten gemäß § 16 Abs. 3 S.2 der Satzung in Textform zu erteilen und müssen der Gesellschaft spätestens bei der Versammlung übergeben werden.

Der Widerruf der Vollmacht bedarf nach der gesetzlichen Regelung der Textform (§ 126b BGB). Die Erklärung zur Vollmachtserteilung, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf senden Sie bitte an:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: anlegen@natureenergy.de

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionäre an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Bitte verwenden Sie für die Bevollmächtigung das den Einladungsunterlagen beigefügte Antwortformular.

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Rechte der Kommanditaktionäre

Die nachstehenden Angaben beschränken sich auf die Fristen für die Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG. Weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre können auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden unter der Adresse

<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>

Das Verlangen von Kommanditaktionären nach § 122 Abs. 2 AktG, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, muss der Gesellschaft bis zum **28.05.2024, 24.00 Uhr**, zugehen.

Gegenanträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge von Kommanditaktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum **07.06.2024, 24.00 Uhr**, zugehen.

Das Auskunftsrecht der Kommanditaktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

Anträge, Anfragen und Verlangen von Aktionären

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge sowie sonstige Verlangen zur Hauptversammlung können durch Kommanditaktionäre gerichtet werden an folgende Geschäftsadresse der Gesellschaft:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: anlegen@natureenergy.de

Im Internet veröffentlichte Informationen

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter

<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>

Auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Abstimmergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls unter oben aufgeführter Internetadresse bekannt gegeben.

Informationen zum Datenschutz

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und deren Vertreter (Name, Vorname, Anschrift, Sitz/Wohnort, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl), um ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und den Aktionären oder deren Vertreter die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist damit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO. Daten über die Teilnahme an Hauptversammlungen werden so lange aufbewahrt, wie dies gesetzlich geboten ist, z.B. aufgrund aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (jeweilige Norm in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO). Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung oder Speicherung der Daten nur, wenn die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran hat (z.B. im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten anlässlich der Hauptversammlung oder zur Erstellung von Statistiken; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ebenso verarbeitet die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes personenbezogene Daten von zur Hauptversammlung zugelassenen Gästen.

Soweit sich die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA externer Dienstleister für die Ausrichtung der Hauptversammlung bedient, wird sie diesen zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten, soweit erforderlich, auch personenbezogene Daten zugänglich machen. Mit diesen Dienstleistern wird, soweit erforderlich, ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß § 28 DSGVO geschlossen. In jedem Fall dürfen die Dienstleister die personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre, deren Vertreter und der Gäste ausschließlich im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen bzw. der Durchführung ihres Auftrages verarbeiten und müssen die Daten vertraulich behandeln. Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Unseren Kommanditaktionären, deren Vertretern und Gästen stehen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte nach Artikel 15 ff. DSGVO zu.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.natureenergy.de/datenschutzerklaerung/>

Bamberg, im Mai 2024

NaturEnergy Verwaltung GmbH

als Komplementärin der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA